

Protokoll

5. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungsdatum: 20.11.2025

Sitzungsort: Rathaus Bludenz, Stadtvertretungs-Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Simon Tschann

Die Stadtvertreter: Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch

Stadtrat Cenk Dogan

Stadträtin Martina Brandstetter

Klubobfrau Eva-Maria Greber

Christoph Summer

Mario Obersteiner

Michael Konzett

Elmar Buda

Janika Heinzelmaier

Christian Bolter

Klubobmann, Stadtrat Bernhard Corn

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter

Gunther Zierl

Tobias Fritz

Klubobmann, Stadtrat Joachim Weixlbaumer

Richard Föger

Nicole Weixlbaumer

Klubobmann Ricardo Grießer

Ersatzmitglieder:

Magdalena Burtscher

Dominik Pröm

Franz Dünser

Manfred Heinzelmaier

Raimund Bertsch

Manuel Feichtner

Norbert Lorünser

Patrick Weg

Izet Music

Alexander Höfinger
David Feuerstein
Michael Wawersik
Thomas Gebhard

Entschuldigt: Vanessa Schnetzer (verspätet sich lt. Klubobmann Corn)

Der Schriftführer: Mag. Stefan Morscher

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden die **Ersatz-Stadtvertreterin Magdalena Burtscher (ehem. Ertl)** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen Sitzung vom 18. September 2025;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Nachbesetzung in diverse Ausschüsse;
- 4.** Behandlung der Niederschrift des 2. Prüfungsausschusses vom 4. November 2025;
- 5.** Tourismusbeitrag 2026 – Höchstbetrag;
- 6.** Abgabenverordnung 2026:
Anpassungen nur in den Bereichen
 - a) Abfallgebühren
 - c) Friedhofgebühren
 - f) Kanalgebühren
 - h) Tourismusbeitrag Hebesatz
 - i) Wassergebühren
- 7.** Haftungsübernahme Abwasserverband Region Bludenz;
- 8.** Erweiterung Mittelschule Klostertal – Grundsatzbeschluss;
- 9.** Teilbebauungsplan Brunnenfeld – Entwurf zur Auflage;
- 10.** Anfragebeantwortungen;
- 11.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 19 Stadtvertreter:innen und 13 Ersatzleute.

Zu Beginn der Sitzung wird in einer Gedenkminute an Herrn Siegfried Zech, ehemaligen Stadtrat der Stadt Bludenz, erinnert. Herr Zech ist vor kurzem verstorben. Die Stadtvertretung würdigt sein langjähriges Engagement und seinen wertvollen Beitrag für die Gemeinde.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

**Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. öffentlichen
Sitzung vom 18. September 2025:**

Die Verhandlungsschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 18. September 2025 wird **einstimmig** (32:0) genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) Bericht:

Mit Schreiben vom 18. September 2025, welches persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht wurde, hat Frau Susanne Larisch auf ihr Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Sie ist somit von der Liste der Stadtvertreterinnen zu streichen.

Gemäß § 70 (2) Gemeindewahlgesetz wird Herr Tobias Fritz auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

b) Bericht:

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2025, welches am 20. Oktober 2025 persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht wurde, hat Herr Helmut Hartmann auf sein Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Er ist somit von der Liste der Ersatzstadtvertreter zu streichen.

Zu 3.:

Nachbesetzung in diverse Ausschüsse:

Die Stadtvertretung **beschließt** über Antrag der Liste ÖVP **einstimmig** (32:0), anstelle von Herrn **Gerd Wegeler** folgende Nachbesetzung zu bestellen:

Finanzausschuss: Michael Neyer (Mitglied)

Zu 4.:**Behandlung der Niederschrift des 2. Prüfungsausschusses vom
4. November 2025:**

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4. November 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.:**Tourismusbeitrag 2026 – Höchstbetrag:**

Das Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2026 ist gemäß § 11 Abs. 2 Tourismusgesetz, LGBL.Nr. 86/1997 idgF, wie folgt zu berechnen:

a)	½ Höchstbetrag der Gästetaxe von EUR 4,59 (Basis-Jahr 2024)	
	= EUR 2,295 x 116.825	EUR 268.113,38
	(Nächtigung 2024 lt. Meldeamt)	
b)	Gemeindeeigene Steuern:	EUR 10.820.189,53
	Ertragsanteile des Bundes	EUR 19.449.972,00
	Bedarfszuweisung d. Landes	EUR 330.404,46
		EUR 30.600.565,99
	davon 0,50%	EUR 153.002,83
	Höchstbetrag	EUR 421.116,20

Das berechnete Gesamtaufkommen von EUR 421.116,20 ergibt einen Hebesatz für das Jahr 2026 in Höhe von 0,35 % (Vorjahr: 0,38 %).

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0), den **Höchstbetrag** des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2026 mit **EUR 422.000,-** (Vorjahr 2025: EUR 384.000,-).

Zu 6.:**Abgabenverordnung 2026:**

Seit den Änderungen im Gemeindegesetz (§§ 32 bis 32d) wurde im Jahr 2023 die Kundmachung von Verordnungen gesetzlich neu geregelt und die Abgaben im Bereich der Stadt Bludenz in einer einzelnen anstatt in mehreren Verordnungen im Sinne der Bürger:innenfreundlichkeit und Lesbarkeit zusammengefasst.

Die Beschlussfassung sollte daher die gesamte Verordnung betreffen (auch jene Teile, die nicht verändert werden), damit die Übersichtlichkeit in einem Dokument für die Bürger:innen erhalten bleibt.

Bereiche, die sich geändert haben, sind untenstehend farblich markiert.

Wortmeldung Klubobmann, Stadtrat Bernhard Corn (TFB):

Corn erklärt, dass eine Indexanpassung der Wassergebühren ein notwendiger Schritt sei und grundsätzlich in Ordnung gehe. Weiters wurde festgehalten, dass die Wasserverbrauchsgebühren zu acht Prozent zweckgebunden zu verrechnen seien. Auch seine Fraktion habe dem großen Investitionsprojekt im Umfang von drei Millionen Euro zugestimmt, das solide finanziert werden solle. Die Finanzlage im Bereich der Wassergebühren sei anhand der Zahlen des Rechnungsabschlusses genau geprüft worden.

Es weist darauf hin, dass derzeit 19 Darlehen laufen, jedoch zwei große Darlehen auslaufen würden, was künftig einen erheblichen finanziellen Spielraum ermögliche. Die SPÖ schlage daher in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühren um drei Prozent vor.

Die Stadtvertretung beschließt die Abgabenverordnung 2026 inkl. der sich nicht ändernden Tarife mit den jeweils angeführten Stimmverhältnissen.

a) § 1 Abfallgebührenordnung der Stadt Bludenz vom 14.12.2023

einstimmig (32:0)

		EUR (brutto)
Grundgebühr		93,93
Bioabfallsäcke	8 Liter	0,97
Restabfallsäcke	40 Liter	4,58
Bio Containermarke	120 Liter	13,70
	240 Liter	27,50
	660 Liter	75,60
Containermarke	660 Liter	58,20
	800 Liter	73,30
	1.100 Liter	100,80
	5.000 Liter	430,00
Sperrige Hausabfälle (Sperrmüll)	Ca 100x50x50 cm	10,00
Gartenabfälle (Abgabe im ASZ)	Pro Handwagen/Laubsack	1,50
Gartenabfallsack (Hausabholung)	Pro Sack (Papiersack erhältlich bei der Stadt Bludenz)	3,00
Sonstige Transporteinheiten	Pro m³	6,00
Sperrmüll	Pro kg	0,30
Holz behandelt	Pro kg	0,10
Bauschutt gemischt	Pro kg	0,20
Reifen mit Felge	Pro Stk	5,00
Reifen ohne Felge	Pro Stk	3,00

b) § 2 Ausgleichsabgabenverordnung der Stadt Bludenz vom 14.12.2023

einstimmig (32:0)

		EUR (brutto)
Pro m ²		640,00
Pro fehlendem Stellplatz a 12,5 m ²	gem. OIB-Richtlinie 4, iVm § 13 Abs 4 lit b Baugesetz	8.000,00

c) § 3 Friedhofgebührenverordnung der Stadt Bludenz vom 14.12.2023

einstimmig (32:0)

		EUR (brutto)
Einmalige Gebühr für die Dauer von 15 Jahren	Reihengrab	267,00
	Familiengrab 2-fach	575,00
	Familiengrab 4-fach	1.114,00
	Familiengrab 8-fach	1.671,00
	Halbe Arkade	997,00
	Ganze Arkade	1.993,00
	Arkadenplatz klein	952,00
	Arkadenplatz groß	1.902,00
	Urnennischen – Familiengrab	1.114,00
	Urnenerdgrab	1.103,00
	Urnensäulen	1.103,00
	Urnengemeinschaftsgrab	393,00
	Engelsgrab	68,00
jährliche Grabgebühren	2-fach - Erdgrabstätte	28,00
	4-fach - Erdgrabstätte	40,00
	8-fach - Erdgrabstätte	66,00
	Arkade klein	89,00
	Arkade groß	175,00
	Arkadenplatz klein	45,00
	Arkadenplatz groß	91,00
	Urnенwand	40,00
	Urnenerdgrab	28,00
	Urnensäulen	28,00
Bestattungsgebühren		
Erdbestattungen	Erwachsene	543,00
	Kinder bis zum 1. Lebensjahr	71,00
	Kinder bis zum 10. Lebensjahr	238,00
Feuerbestattungen	Urnens	117,00

Aufbahrungsgebühren	Leiche pro Kalendertag	39,00
	Einstellleiche pro Kalendertag (max. Verrechnung von zwei Kalendertagen)	61,00

d) § 4 Grundsteuerhebesätze der Stadt Bludenz gem. § 27 Grundsteuergesetz, BGBl 149/1955 idgF

einstimmig (32:0)

		In Prozent
land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Hebesatz	500
sonstige Grundstücke, einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	Hebesatz	500

e) § 5 Hundehalteverordnung der Stadt Bludenz vom 14.12.2023

einstimmig (32:0)

		EUR (brutto)
Hundeabgabe	Pro Hund	65,00

f) § 6 Kanalgebührenordnung der Stadt Bludenz vom 14.12.2023

einstimmig (32:0)

		EUR (brutto)
Gebührensatz	Pro m ³ Abwasser	3,73
Beitragssatz		49,47

g) § 7 Kanalordnung der Stadt Bludenz vom 14.12.2023

einstimmig (32:0)

	Vergütung bei Auflassung	EUR (brutto)
Hauskläranlage Einfamilienhaus		1.272,00
Hauskläranlage Mehrfamilienhaus		

	Bis zu 5 m ³	1.526,00
	Bis zu 10 m ³	2.326,00
	Bis zu 15 m ³	3.198,00
	Bis zu 20 m ³	4.034,00
	Bis zu 25 m ³	4.869,00
	Bis zu 32 m ³	6.032,00
	Bis zu 35 m ³	6.541,00
	Bis zu 40 m ³	7.376,00
	Bis zu 45 m ³	8.212,00
	Bis zu 50 m ³	9.048,00

h) § 8 Tourismusbeiträge Hebesatz der Stadt Bludenz gem. § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBI. Nr. 86/1997

einstimmig (32:0)

		In Prozent
Hebesatz		0,35

i) § 9 Wassergebührenordnung Stadt Bludenz vom 14.12.2023

Grundgebühr pro Jahr und die Verbrauchsgebühr **mehrheitlich** (22:10 dagegen TFB)

Wasserzählermiete pro Monat und Wasseranschlussgebühr **einstimmig** (32:0).

		EUR (brutto)
Wasserzählermiete pro Monat	Wasserzähler – bis 4 m ³ /h	2,52
	Wasserzähler – bis 16 m ³ /h	5,67
	Verbund-Wasserzähler 100 mm	37,12
	Verbund-Wasserzähler 150 mm	40,82
	Wasserzähler – Hydrus bis 16 m ³	7,52
	Wasserzähler – Hydrus bis 25 m ³	15,36
	Wasserzähler – Hydrus Q3, 63 m ³ /h	26,58
Grundgebühr pro Jahr	Je Haushalt bzw. Betrieb	78,94
Verbrauchsgebühr	pro m ³	1,98
Wasseranschlussgebühr	Grundgebühr pro Objekt	683,29
	Gebühr pro m ² Geschossfläche	3,68

	Gebühr pro m ² Grundfläche sonstiger Bauwerke die gem. Kanalordnung der Stadt Bludenz am Sammelkanal angeschlossen sind	3,68
--	--	------

j) § 10 In- und Außerkrafttreten

einstimmig (32:0)

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung Abgabenverordnung 2025 vom 31.12.2024 außer Kraft.

Zu 7.:

Haftungsübernahme Abwasserverband Region Bludenz:

Das Betriebsgebäude des Abwasserverbandes Region Bludenz, welches bereits im Frühjahr 1986 eröffnet wurde, weist nach mehreren Jahrzehnten Nutzung mittlerweile erhebliche Mängelscheinungen auf.

Im Voranschlag 2025 waren ursprünglich umfassende Investitionsmaßnahmen in der Höhe von rund **EUR 2.800.000,--** vorgesehen. In dieser Summe waren unter anderem die Erneuerung der Elektroinstallationen, Heizungs- und Sanitäranlagen, der Austausch von Fenstern und Türen, Fassadenreparaturen sowie Bodenbelagsarbeiten enthalten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Mitgliedsgemeinden wurde in der Vorstandssitzung vom **4. Dezember 2024** beschlossen, die geplanten Investitionskosten deutlich zu reduzieren.

Konkret sollen nunmehr folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Adaptierungen im Kellerbereich** (Schaffung von Platz für zwei Gebläse) sowie die **Planungsleistungen für die Gesamtsanierung** des Betriebsgebäudes: **EUR 320.000,--**
- **Anschaffung eines neuen Dekanters** zur Schlammtennwässerung: **EUR 480.000,--**

Der **Dekanter** ist eine Zentrifuge, die in der Kläranlage zur Schlammtennwässerung eingesetzt wird. Dabei wird der ausgefaulte Klärschlamm in einer rotierenden Trommel mit hoher Drehzahl zentrifugiert. Durch die entstehenden Fliehkräfte trennen sich die schwereren Feststoffe von der Flüssigkeit.

Diese Maschine ermöglicht eine kontinuierliche und effiziente Reduktion des

Wassergehalts im Schlamm, wodurch das Volumen deutlich verringert und die Entsorgungskosten reduziert werden.

Mit der Anschaffung des neuen Dekanters wird die bisherige, nutzungsbedingt verschlissene Maschine ersetzt.

Für die Finanzierung dieser Investitionen wurden entsprechende Ausschreibungen an verschiedene Banken versendet.

Als **Bestbieter** gingen hervor:

- Für das Projekt BA 19 – Adaptierung Betriebsgebäude: **Raiffeisenbank Bludenz-Montafon eGen**
- Für die Anschaffung des Dekanters: **UniCredit Bank Austria AG**

In der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz vom **15. September 2025** wurde einstimmig beschlossen, die Zuschläge an die genannten Bestbieter zu erteilen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0) für die Finanzierung der Investitionsvorhaben des **Abwasserverbandes Region Bludenz**

- **Adaptierung Betriebsgebäude (EUR 320.000,--)** und
- **Anschaffung eines Dekanters (EUR 480.000,--)**

die Haftung der **Stadt Bludenz als Bürge und Zahler** für den jeweiligen Stadtanteil von **51,10 %** zu übernehmen, somit maximal in Höhe von

- **EUR 163.250,--** für den Kreditvertrag über **EUR 320.000,--**
- **EUR 245.280,--** für den Kreditvertrag über **EUR 480.000,--**

Zu 8.:

Erweiterung Mittelschule Klostertal – Grundsatzbeschluss:

Im Jahr 1997 wurde unter Beteiligung der Hauptschule Innerbraz und der betroffenen Gemeinden (Stadt Bludenz für Außerbraz, Innerbraz, Dalaas, Klösterle) der „**Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal**“ gegründet und durch Verordnung des Amtes der Vlbg. Landesregierung, LGBI. 18/1998 die Beteiligung der Gemeinden und die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses festgelegt.

Errichtet wurden Schule und angeschlossene Turnhalle (auch als „Klostertalhalle“ bekannt) in den siebziger Jahren und entsprechen nicht mehr den heutigen

Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb, und zwar insbesondere hinsichtlich folgender Gegebenheiten:

- Dringender Raumbedarf für die Mittagsbetreuung der Mittelschule Klostertal
- Raumbedarf der Volksschule Innerbraz
- Klostertalhalle und Foyer sind sanierungsbedürftig
- Erweiterungsmöglichkeiten für das Kinderhaus

Daher wurde unter der Leitung von Alt-Bürgermeister Eugen Hartmann im Jahr 2023 ein **Vorprojekt** gestartet und u.a. folgende Personen bzw. **Institutionen** in den Entwicklungsprozess eingebunden:

- DirektorInnen Volks-, Mittel- und Musikschule,
- Bildungsdirektion Vorarlberg, LR Schöbi-Fink
- Vorarlberger Gemeindeverband
- Finanzabteilung und Vermögensverwaltung des Landes

Die notwendigen **Berechnungen und Planungen** wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fleisch/Loser als Bauphysiker, dem ZT-Büro Brugger & Partner sowie dem Architekten Johannes Nägele ausgeführt, mit folgendem wesentlichen Ergebnis:

- „*Die Kosten für die Sanierung der Halle entsprechen de facto einem Neubau.*
- *Eine große Lösung mit Räumen für Volks- und Mittelschule und zusätzlichen Raum für Kinderbetreuung ist nicht finanzierbar (Brutto EUR 17,52 Mio.).*“

Von mehreren möglichen Varianten erweist sich somit die folgende als einzig machbar/ finanzierbar (Variante 3, s. Beilage):

Neubau von Halle und Foyer (Mittagsbetreuung) und Anbau von drei Klassen an das bestehende Gebäude

Wobei dabei zwei alte, bestehende Klassen an die Volksschule abgegeben würden, eine alte Klasse würde für eine gemeinsame Nutzung von VS und MS (Ruherraum, Therapieraum) verwendet werden. Die Mittelschule erhält im Gegenzug die drei neuen Klassen im Anbau. **Gesamtkosten: EUR 7,933 Mio.**

Berechnungsbasis für die Aufteilung der Kosten:

- *Nutzungszeiten* der Halle: jede Hallennutzungsstunde und Veranstaltung wurde genau zugeordnet: Hallennutzung VS, alle Vereine, Veranstaltungen = Gemeinde Innerbraz. Hallennutzung Mittelschule = Schulverband Mittelschule Klostertal.
- Aufteilung nach *Schülerzahlen*: Durchschnitt der letzten 13 Jahre.

Kosten und Finanzierungsanteile

Auf Basis, der vom Land für das Jahr 2025 berechneten Förderungen wurde mit Unterstützung des VGV (GF Mag. Daniel Peschl) eine Aufteilung der Förderungen und der Kosten vorgenommen (siehe Tabelle).

Berechnung Finanzierungsanteile	Dalaas	Innerbraz	Klösterle	Stallehr	Bludenz	Gesamt
Kinder	61	42	18	2	38	160
Kinder%	37,96%	26,05%	11,24%	1,06%	23,69%	100%
Nettobaukosten Verband	1.400.629	960.938	414.870	39.005	874.063	3.689.504
Nettobaukosten Innerbraz		4.243.750				4.243.750
Nettobaukosten gesamt**	1.400.629	5.204.688	414.870	39.005	874.063	7.933.255
	17,66%	65,61%	5,23%	0,49%	11,02%	100,00%
abzgl. nicht förderbare Kosten	-167.293	-621.654	-49.553	-4.659	-104.399	-947.557
Förderbemessungsgrundlage	1.233.336	4.583.034	365.317	34.346	769.664	6.985.698
abzgl. Strukturförderung *	30,0%	35,0%	35,0%	35,0%	15,0%	
	-250.000	-250.000	-127.861	-12.021	-115.450	-755.332
abzgl. Bedarfszuweisungen *	44,0%	50,5%	36,5%	51,0%	29,5%	
	-542.668	-2.314.432	-133.341	-17.516	-227.051	-3.235.008
zzgl. nicht förderbare Kosten	167.293	621.654	49.553	4.659	104.399	947.557
Finanzierungsanteile	607.961	2.640.256	153.668	9.467	531.563	3.942.915
	15,42%	66,96%	3,90%	0,24%	13,48%	100,00%

* Annahme KGA mind. 850 Bewertungspunkte = +3,5% BZ-Förderung; +8% Baukostenobergrenze

** nicht in steuerlicher Hinsicht, sondern z. B. ohne Grundstückskosten

In Abstimmung mit dem Planungsbüro und dem Architekten wurde folgender Zeitplan festgelegt:

- Herbst 2025: Beschlüsse der Gemeindevorstände/der Stadtvertretung.
- Jahresbeginn 2026: Ausschreibung des Architekturwettbewerbs.
- Herbst 2026: Entscheidung über das Siegerprojekt.
- Externe Kostenanalyse des Siegerprojekts mit Option den Weiterverlauf des Bauprojekts zu verändern bzw. zu beenden.
- Herbst 2026: Eingabeplanung und Bauverfahren.
- Frühjahr 2027: Ausschreibung der Gewerke.
- Sommer 2027: bauliche Umsetzung

Die Stadt Bludenz ist - wie die anderen in obiger Tabelle angeführten Gemeinden - Mitglied im Schulerhalter-Verband Klostertal (Ausnahme Gemeinde Stallehr).

Aufgrund dieser Mitgliedschaft besuchen die Außerbrazer Kinder die Mittelschule nicht in Bludenz, sondern in Innerbraz. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre besuchten 38 Schüler:innen die Mittelschule Klostertal (aktuell sind es 49) und profitieren somit von einer modernen, zeitgemäßen Infrastruktur im Unterrichts- und Betreuungsbereich der gesamten Bildungseinrichtung.

Wie in obiger Tabelle dargestellt, beträgt der voraussichtliche Investitions-Anteil der Stadt Bludenz ca. 13,5 % oder ca. EUR 530.000,--. Mit ersten Kostenbeiträgen der Stadt ist nicht vor 2028 zu rechnen. Der Betrag würde bei entsprechendem

Beschluss durch die Stadtvertretung in den aktuellen mittelfristigen Finanzplan 2027 - 2030 aufgenommen werden.

Wortmeldung Klubobmann, Stadtrat Bernhard Corn (TFB):

Er bittet um Zustimmung und betont, dass die Erweiterung sinnvoll und notwendig sei. Es handle sich seiner Aussage nach um eine zweckmäßige und kostenschonende Lösung. Zudem erklärte er, dass es um eine funktionale und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur im Klostertal gehe und auch die Bildungsinfrastruktur in Bludenz in diesem Zusammenhang sehr wichtig sei.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (32:0), dass sich die Stadt Bludenz am Projekt Schulcampus Braz in der Variante 3 - Neubau der Turnhalle samt Foyer und Erweiterung um 3 Schulklassen - mit einem Kostenbeitrag von max. EUR 530.000,-- beteiligen soll.

Zu 9.:

Teilbebauungsplan Brunnenfeld - Entwurf zur Auflage:

1. Gegenstand und Anlass

Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtentwicklung ist die Stadt Bludenz mit ihren Stadtteilen und Quartieren als attraktiver, lebenswerter und zukunftsfähiger Lebensraum zu gestalten. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen klarer und schlüssiger Zielvorstellungen hinsichtlich der langfristigen und mittelfristigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen sieht das Vorarlberger Raumplanungsgesetz verschiedene Planungsinstrumente vor. Dazu zählt der räumliche Entwicklungsplan, der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan, mit deren Hilfe die angestrebte räumliche Entwicklung konkretisiert und verbindlich festgelegt wird.

Der Räumliche Entwicklungsplan beschreibt die übergeordneten Entwicklungsziele der Gemeinde. Der Flächenwidmungsplan regelt die zulässige Nutzung der Flächen, während der Bebauungsplan die mögliche Nutzung und Ausgestaltung der Baugrundstücke weiter konkretisiert. Er bildet die rechtliche Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben und stellt das verbindliche Planungsinstrument für die örtliche Baustruktur dar. Der Bebauungsplan darf den Bestimmungen eines Landesraumplans, des Räumlichen Entwicklungsplans und des Flächenwidmungsplans nicht widersprechen.

Der Bebauungsplan ist eine städtische Verordnung und gilt bis zu seiner Änderung oder Aufhebung. Er ist gemäß § 28 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idGf, zu erlassen, wenn es aus Gründen der zweckmäßigen Bebauung erforderlich ist.

Der **Stadtteil Brunnenfeld** hat sich in den vergangenen Jahrzehnten baulich stark verändert. Das ehemals landwirtschaftlich geprägte Gebiet wird zunehmend bebaut. Vor allem in den Randbereichen sind größere Wohnanlagen sowie das Betriebsgebiet Alfenz entstanden. Im Planungsgebiet stehen zugleich bedeutende Baulandreserven zur Verfügung. Deren geordnete und qualitätsvolle Entwicklung soll durch den vorliegenden Bebauungsplan gesteuert werden.

Ziel ist es, vorhandene Potenziale zu nutzen, die bestehende dörfliche Struktur zu sichern und gleichzeitig eine geordnete Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. Angestrebt wird eine behutsame Erweiterung, die sich in Maßstab, Form und Gestaltung harmonisch in das bestehende Ortsgefüge einfügt. Die Brunnenfelderstraße soll dabei in ihrer Funktion als zentrale Erschließungs- und Gestaltungsachse in ihrem Charakter und ihrer räumlichen Identität erhalten bleiben.

Die Grundlage für die Erstellung dieses Teilbebauungsplanes bildet der Quartiersentwicklungsprozess SBBR, der in den Jahren 2019 bis 2023 unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt wurde. Zur Umsetzung der daraus abgeleiteten Planungsziele werden mit diesem Teilbebauungsplan verbindliche Festlegungen verordnet.

Wortmeldung Klubobmann, Stadtrat Joachim Weixlbaumer (FPÖ):

Weixlbaumer dankt der Bevölkerung von Brunnenfeld für die eingebrachten Ideen. Er betont, dass die Politik diese Wünsche berücksichtigt habe. Weiters erklärt er, dass versucht werde, einen Ortskern zu schaffen, der geeignete Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte biete und gleichzeitig die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhe. Nachhaltigkeit und Klimaschutz spiele eine wichtige Rolle, etwa durch Dachbegrünungen und Photovoltaikanlagen. Der Zuspruch aus der Bevölkerung bei der Veranstaltung Mitte Oktober sei sehr positiv gewesen.

2. Beschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz **beschließt einstimmig** (32:0), gemäß § 28 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 idgF, den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Stadtteil Brunnenfeld zur öffentlichen Auflage zu bringen.

Der Verordnungsentwurf samt Anlagen und Erläuterungsbericht wird für die Dauer von vier Wochen im Internet, auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz, öffentlich zugänglich gemacht. Während dieser Zeit können alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sowie Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Grundstücke vom Entwurf betroffen sind, schriftliche Änderungsvorschläge zum Verordnungsentwurf einbringen.

**Zu 10.:
Anfragebeantwortungen:**

1.Wer hat die in den Schulen verteilten Blöcke erstellt bzw. in Auftrag gegeben?

Die Sonder-Edition des beliebten Unterhaltungsspiels „Stadt-Land-Fluss“ wurde von mir in Auftrag gegeben und bewusst als Begrüßungsgeschenk für dieses Schuljahr auch im Sinne der Nachhaltigkeit ausgewählt. Da es sich auch um ein Spiel handelt, das -neben dem Unterhaltungswert - pädagogisch sinnvolle Lernprozesse unterstützt. Das Spielen von Gesellschaftsspielen fördert nachweislich kognitive, soziale und sprachliche Kompetenzen.

2.Wer hat die Kosten für Herstellung und Verteilung getragen?

Im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Denkweise wurde das Spiel neutral und ohne jegliches parteipolitisches Branding erstellt. Die Kosten für etwa 2.000 Stück dieser Edition habe ich persönlich getragen. Damit entsteht ein doppelter Gewinn: pädagogischer Mehrwert für unsere Kinder und keinerlei Kosten für die öffentliche Hand.

3.Waren die Direktorinnen bzw. Direktoren der betroffenen Schulen im Vorfeld über diese Aktion informiert?

Selbstverständlich sind die Direktor:innen von meinem Besuch zum Schulstart in der jeweiligen Schule informiert worden. Die Abstimmung erfolgt wie üblich durch mein Büro.

4.Sind für die Stadt Bludenz Kosten im Zusammenhang mit dieser Aktion entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Nein, für die Stadt Bludenz sind keine Kosten entstanden.

5.Falls keine Kosten durch die Stadt gedeckt wurden: Wurden die Herstellungskosten im Rahmen des Parteiengesetzes ordnungsgemäß in den Rechenschafts- bzw. Wahlkampffinanzen der betreffenden Partei ausgewiesen?

Das für die Verteilaktion zum Schulstart verwendeten Spiel „Stadt-Land-Fluss - Bludenz Edition“ wurde von mir persönlich finanziert.

6.Wie stellen Sie (Bürgermeister) sicher, dass zukünftig keine Vermischung von Amtstätigkeit und parteipolitischer Wahlwerbung im schulischen Umfeld erfolgt?

Ich lege immer schon besonderen Wert darauf, dass Besuche im schulischen Umfeld keine parteipolitische Funktion haben und ausschließlich amtlichen Charakter tragen. Dies bedeutet konkret: Es werden keinerlei Materialien mit parteipolitischem Branding eingesetzt. Es werden nur geeignete und pädagogisch sinnvolle Inhalte verwendet. Damit ist eine klare und gelebte Trennung zwischen Amtsführung und parteipolitischen Aktivitäten gewährleistet.

Gerade das Spiel „Stadt-Land-Fluss“ wurde auch deshalb ausgewählt, weil laut aktueller pädagogischer Forschung Gesellschaftsspiele die sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung von Kindern fördern - sie stärken unter anderem Wortschatz, Konzentration, Kreativität und das gemeinsame Lernen in der Gruppe.

Zu 11.: Allfälliges

Wortmeldung Ersatz-Stadtvertreter Manfred Heinzelmaier (ÖVP):

Er berichtet, dass am 15. Oktober 2015 der Grundsatzbeschluss für den Bau der Rodelbahn Bludenz gefasst worden sei. Innsbruck habe seine Bahn gerade um rund 30 Millionen Euro umgebaut, laut Informationen sei die Bahn derzeit jedoch nicht befahrbar und müsse nachjustiert werden, weshalb rund 5.000 Fahrten abgesagt würden.

Weiters führt er aus, dass Bludenz in dieser Situation unterstütze und zwei Junioren-Weltcups sowie die österreichischen Meisterschaften mit insgesamt 3.000 Fahrten übernehmen werde. Dadurch ergäben sich etwa 1.500 zusätzliche Nächtigungen. Insgesamt sei dies ein sehr erfolgreiches Jahr für Bludenz.

Wortmeldung Bürgermeister Simon Tschan (ÖVP):

Der Bürgermeister lädt zur Illuminierung des Weihnachtsbaumes vor der Remise nächste Woche ein. Außerdem erwähnt er, dass der Baum von Herrn Norbert Peter gespendet worden sei. Er bedankt sich bei Bildungsstadtrat Bernhard Corn sowie den Kinderbetreuungseinrichtungen für den Lichterzug der dort stattfinden wird. Ebenso bedankte er sich bei der Kulturabteilung und dem Kulturstadtrat Cenk Dogan.

Abschließend teilte er mit, dass am Donnerstag nächster Woche der Christkindlmarkt eröffnet werde und er gratulierte Stadträtin Martina Brandstetter zu ihrem Geburtstag.

Schriftführer:

Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.